



**Finanzielle Auswirkungen:**

**A) Direkte finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

Ergebnishaushalt	Aufwendungen	Von: 01.01.2014 bis 31.12.2015
		Betrag: 14.250,00 €
		Produktnr. 3115001
		Kto./Inv.-Nr. 4318100

Gesamtausgaben: 14.250,00 €

Eigenanteil Stadt: 14.250,00 €

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 7.125,00 € für das Jahr 2014 beim Produkt: 3115001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 7.125,00 € in der Planung für 2015 beim Produkt: 3115001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 zur Verfügung.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in der Sitzung am 21.09.2011 und der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 26.09.2011 die finanzielle Förderung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ in Höhe von jährlich 7.500,00 € für die Dauer der Projektlaufzeit 01.11.2011 – 31.10.2014 beschlossen. Es zeigte sich im Sommer 2013 jedoch, dass der zur Verfügung gestellte Jahresbetrag von 7.500,00 € unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht ausreicht, um alle Anfragen zu decken. Während im ersten Jahr der Jahresbetrag gerade noch ausreichend war, war er im zweiten Jahr des Projektzeitraums bereits nach neun Monaten überschritten. Die pro familia beantragte daher am 13.05.2013 eine zusätzliche Bezuschussung, um die bereits bewilligten Kostenzusagen decken zu können.

Nach Prüfung der von pro familia eingereichten Unterlagen erfolgte mit Bescheid v. 17.06.2013 eine außerplanmäßige Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 3.500,00 € mit der Maßgabe, eine Evaluation des Projektes noch 2013 und somit vor Ende der Projektlaufzeit 31.10.2014 durchzuführen.

Bis zum 03.06.2013 haben 220 Frauen und 1 Mann die Zuschussgewährung für empfängnisregelnde Mittel in Anspruch genommen, davon wurden in 137 Fällen der Zuschuss für die Pille, in 43 Fällen für die Drei-Monats-Spritze, in 14 Fällen für eine Sterilisation, in acht Fällen für ein Verhütungspflaster, ebenfalls in acht Fällen für die Spirale, in sechs Fällen für einen Vaginalring und in fünf Fällen für ein Implanon übernommen.

Die seit dem 01.11.2011 steigenden Fallzahlen weisen deutlich auf den vorhandenen Bedarf hin. Da die bisherigen jährlichen Zuwendungen nicht mehr auskömmlich sind, jedoch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung bei freiwilligen Zuwendungen Einsparungen vorzunehmen sind, mussten im Rahmen der Evaluierung auch die aktuellen Rahmenbedingungen überprüft werden. So wurde zunächst bei den übrigen Kommunen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems nachgefragt, ob dort eine Zuschussgewährung für empfängnisregelnde Mittel erfolgt und falls ja, in welcher Form und mit welchem Haushaltsansatz. Signifikant waren dabei folgende Ergebnisse:

- Eine Bezuschussung für die Empfänger von Wohngeldleistungen erfolgt außer in Emden nur noch im Landkreis Leer und bei der Stadt Osnabrück.
- Der Landkreis Ammerland gewährt die Leistungen grundsätzlich nur darlehensweise.
- Die Städte Delmenhorst und Osnabrück gewähren nur 50 % der anfallenden Kosten; die Stadt Delmenhorst zudem nur bis zu 100,00 €/Jahr und Fall, bei länger wirkenden Verhütungsmitteln maximal 300,00 €.
- Der Landkreis Leer verlangt grundsätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 80,00 € (außer in Jugendhilfefällen) und erstattet keine Kosten für die Pille.
- Der Landkreis Cloppenburg gewährt bei einer Einwohnerzahl von ca. 160.000, also etwa 3 Mal so viel wie in Emden, bis zu 8.000,00 € pro Jahr (Emden bislang 7.500,00 €/Jahr).
- Die Städte Lingen und Wilhelmshaven und die Landkreise Osnabrück und Friesland gewähren keinerlei Zuschüsse für empfängnisregelnde Mittel.

Es zeigt sich, dass die Stadt Emden mit der bisherigen Bezuschussung die Rahmenbedingungen sehr offen gestaltet hat. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die ebenfalls einen Festbetrag zur Verfügung stellen, befindet sich die Stadt Emden mit dem angesetzten Betrag von 7.500,00 € im oberen Bereich.

Da im Regelsatz Anteile für Gesundheitspflege enthalten sind, wurde im Rahmen der Evaluation auch die Möglichkeit einer Eigenbeteiligung überprüft. Im Regelbedarf einer erwachsenen Person ist ein Anteil für Gesundheitspflege zwischen 13,15 € und 16,42 € enthalten. Damit weiterhin viele Betroffene in den Genuss der Härtefallregelung kommen können, sollte daher ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 5,00 € für die Pille angerechnet werden. Bei länger wirkenden Verhütungsmitteln wird der monatliche Eigenanteil auf zwei Jahre hochgerechnet.

Es wird vorgeschlagen, ab dem 01.01.2014 unter Berücksichtigung einer 5%igen Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 7.125,00 €/Jahr zunächst für eine Laufzeit v. 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 zu gewähren. Damit der geringere Betrag auskömmlich ist, wird vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen für die Zuschussgewährung wie folgt zu ändern:

- Wegfall des Zuschusses für Empfänger von Wohngeldleistungen
- Erhebung eines Eigenanteils in Höhe von 5,00 €/Monat für die Pille
- Erhöhung des Eigenanteils für die Sterilisation von derzeit 80,00 € auf 120,00 €
- Erhöhung des Eigenanteils für die Spirale von derzeit 80,00 € auf 120,00 €
- Erhebung eines Eigenanteils für weitere langfristig wirkende Verhütungsmittel in Höhe von 120,00 €.

Ein Entwurf der geänderten Rahmenbedingungen ist dieser Beschlussvorlage in der Anlage beigelegt

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Themenfeld Gesundheit und Umwelt

Gesundheitliche Beeinträchtigungen und psychische Belastungssituationen im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften sollen vermieden werden.